

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Tel. Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 2 21 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die l. Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Zukunftsaufgaben im Eschner Riet

Vergangenen Samstag wurde das Pumpwerk II, das das Drainagewasser des Entwässerungsgebietes nördlich der Esche und des Erlenbaches aufzunehmen und in die Esche abzuleiten hat, offiziell dem Betrieb übergeben. Die erste Pumpstation ist schon seit längerer Zeit in Betrieb und entwässert bereits ein Gebiet von rund 104 ha, während die zweite für die restliche Fläche von 89 ha projektiert und erstellt worden ist. Einschließlich eines Areal von rund 18 ha, das direkt in die Vorfluter drainiert wird, stehen nach Durchführung der bereits in Auftrag gegebenen Arbeiten im Bereich des Pumpwerkes II der Eschner Landwirtschaft 211 ha oder rund 600 000 Klafter landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Verfügung, dessen Inkulturnahme und Bewirtschaftung ein wirtschaftlicher Pluspunkt erster Ordnung werden wird. Heute zum Teil noch vernäht und für Intensivkulturen wegen des hohen Grundwasserstandes kaum geeignet, kann hier nach wenigen Jahren der Umstellung ein bevorzugtes Produktionsgebiet entstehen, das zufolge seiner günstigen Klimaverhältnisse und guten Bodeneigenschaften mit an die erste Stelle des Landes treten kann. Ein Blick vom Schönbühl hinunter in die Talebene zwischen Bendenstraße und Nendeln untermauert diese Feststellung; topfeben und mit Fahrwegen gut erschlossen steht mit der Durchführung der Entwässerung einer enormen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion nichts mehr entgegen.

Ueber die technischen Daten dieses großen Meliorationswerkes wurde an dieser Stelle bereits eingehend orientiert. Die nachfolgenden Ausführungen sollen nun die Wege aufzeigen, die zu gehen sind, damit die investierten Kapitalien nutzbringend angelegt sind und das von Einsicht und Zukunftsglaube geschaffene Werk dem bäuerlichen Berufsstand in Eschen den erwarteten Vorteil bringt. Es ist klar, daß hiezu ein gleiches Maß von Einsicht und Bereitschaft zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich sein wird, wie sie bei Genehmigung der vorgelegten Entwässerungsprojekte vorhanden waren.

Laut Betriebszählung vom 25. August 1955 sind in Eschen 2741 landw. Landparzellen vorhanden; davon gehören etwas über ein Drittel zum drainierten Gemeindeboden. Hier ist der erste Hebel anzusetzen. Die weitgehende Parzellierung hindert jede intensive Bewirtschaftung, weil die weiten Wegstrecken viel zu viel der hiezu erforderlichen Zeit absorbieren. Betrachten wir einmal das Beispiel Schaan, wo unter den annähernd gleichen Voraussetzungen vor bald zehn Jahren die Zusammenlegung des Gemeindebodens durchgeführt wurde und sich für alle Beteiligten, sowohl Pflanzler wie Nichtpflanzler äußerst vorteilhaft ausgewirkt haben.

Die Eschner Riedentwässerung erhält nach unserer Auffassung erst dann ihren ganzen Wert, wenn im Anschluß daran die kostbare Arbeitszeit fressende Zerstückelung des Gemeindebodens aufgehoben u. durch eine zweckmäßige Neueinteilung ersetzt wird. Diese Neueinteilung kann unter voller Wahrung der gesetzlichen und statutarischen Ansprüche der Nutzungsberechtigten erfolgen und dies zum Vorteil aller, wie viele Gemeinden im Lande bereits gezeigt haben. Der in diesen Gemeinden angewandte Zuteilungsmodus wahrt die Interessen aller nutzungsberechtigten Bürger und gibt dem Bewirtschafter des Gemeindebodens die Möglichkeit, auf größeren, zusammenhängenden Komplexen wirtschaften und wenigstens auf Teilflächen ihrer Betriebe die Vorteile der Arrondierung genießen zu können. Traktoren, Pflege- u. Erntemaschinen mit großer Leistungsfähigkeit sind auch in Eschen ein alltägliches Bild. Zu ihnen passen aber die kleinen und kleinsten Grundstücke nicht mehr und der Zeitaufwand für Straßenfahrten und Bereitstellung der Maschinen nimmt oft mehr Zeit in Anspruch als die eigentliche Arbeit selber. Die Einfüh-

gleichende Versuche wurde festgestellt, daß sich ein Umbruch des Streuelandes und Ansaat einer Pionierfrucht, bestehend aus 250 gr Raps und 350 gr it. Raigras je 100 Klafter gut bewährt hat. Zunächst wird durch entsprechende Bodenuntersuchungen die Düngedürftigkeit festgestellt, um wenigstens Anhaltspunkte über die zu verabreichende Düngermenge und -art zu erhalten. Pflügen ist der, wenn auch mehrmaligen Bearbeitung nur mit der Scheibenegge vorzuziehen, weil der Pflug die beste Vorarbeit zur Vorbereitung des Bodens für die Einsaat leistet. Auf diese Weise kann schon relativ kurz nach dem ersten Umbruch die Einsaat einer Kleegrasmischung vorgenommen werden, die nach ein paar Jahren die Umwandlung in vollwertiges Ackerland zuläßt.

Diese einfache Methode, die den geringsten finanziellen Aufwand erfordert, kann auch im Eschner Riet mit Erfolg besprochen werden und ist jedenfalls der anderen Methode, durch Düngung und häufigen Schnitt der Streuwiese diese in Wiesland überzuführen, vorzuziehen. Denn die Umstellung erfolgt hier sehr langsam und dementsprechend ist auch die Futterqualität in den folgenden Jahren schlecht. Die Umwandlung vollzieht sich bedeutend rascher, wenn außer einer genügenden Düngung nach der sog. Pionierfrucht eine geeignete Mischung Klee und Gräser eingesät wird. Eine große Teilfläche des bereits entwässerten bzw. noch zu entwässernden Gebietes ist schon seit langer Zeit in Kultur genommen. Hier wird nach Senkung des Grundwasserstandes die Produktion voll einsetzen können.

Es ist zu hoffen, daß die Eschner Bürgerschaft, nachdem sie der Entwässerung ihrer großen Rietfläche mit erfreulicher Mehrheit zugestimmt hat, auch diejenigen Maßnahmen billigt, die logischerweise der Entwässerung folgen müssen: Verbesserung der Parzellierungsverhältnisse und Umwandlung der trockengelegten Flächen in vollwertiges Kulturland.

Es ist zu hoffen, daß die Eschner Bürgerschaft, nachdem sie der Entwässerung ihrer großen Rietfläche mit erfreulicher Mehrheit zugestimmt hat, auch diejenigen Maßnahmen billigt, die logischerweise der Entwässerung folgen müssen: Verbesserung der Parzellierungsverhältnisse und Umwandlung der trockengelegten Flächen in vollwertiges Kulturland.

Es ist zu hoffen, daß die Eschner Bürgerschaft, nachdem sie der Entwässerung ihrer großen Rietfläche mit erfreulicher Mehrheit zugestimmt hat, auch diejenigen Maßnahmen billigt, die logischerweise der Entwässerung folgen müssen: Verbesserung der Parzellierungsverhältnisse und Umwandlung der trockengelegten Flächen in vollwertiges Kulturland.

Aus Schaanwalds alten und neuen Tagen

(4. Fortsetzung)

Der Zoll

Bis 1852 wurde in Liechtenstein der Zoll nicht an den Landesgrenzen, sondern innerhalb des Landes an den durchgehenden Straßen erhoben. So war durch Jahrhunderte einer der meisterwähnten Zölle in Vaduz in der Ortschaft, offenbar in der Nähe des alten Regierungsgebäudes (Hausnummer 15). In einem Urbarium der Herrschaft Schellenberg von 1698 sind Zölle in Ruggell und Benden erwähnt, wo sich damals Fähren über den Rhein befanden. Weder in diesem Urbar von 1698, noch im Landesurbar von 1699 ist von einem Zoll in Schaanwald die Rede. Dieser scheint erst im 18. Jahrhundert eingeführt worden zu sein. Zu jeder Zeit, da die Zollstellen nicht an den Grenzen waren, gab es strenge Vorschriften mit Strafordrohung gegen das Umfahren der Zölle. Die Frächter zollpflichtiger Waren wurden gezwungen, jene Straßen zu befahren, an denen sich die Zollstätten befanden. Die Zollstätte in Schaanwald war nicht an der Landesgrenze, sondern bei der Taverne, die mit der Mühle verbunden war, und ähnlich ist es offenbar auch bei den Zöllen in Benden und Ruggell gewesen.

Ein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Geltung gestandener „Zolltarif für Liechtenstein“ ist in Schaanwald im Besitze des Herrn Meinrad Jäger noch vorhanden.

1852 kam dann der Zoll- und Steuervereinbarvertrag zwischen Liechtenstein und Oesterreich zustande. Von da an war die Zollgrenze am Rhein bzw. an der Grenze gegen die Schweiz. Zollämter wurden in Benden, Schaan und Vaduz, am Rhein und in Balzers in der Ortschaft selbst errichtet. Letzteres, weil bei Balzers sowohl über den Rhein wie über die Luziensteig-

Straßen von der Schweiz ins Land führen. Dagegen war der Verkehr gegen Vorarlberg völlig frei wie im Lande. Für Schaanwald hatte dies eine starke Hebung des Verkehrs zur Folge, da nun die Aus- und Einfuhr des ganzen Landes nach und von Feldkirch zu einem beträchtlichen Teile sich dort vollzog und regelmäßige Botendienste aus mehreren Gemeinden, auch des Oberlandes, eingerichtet und ausgeführt wurden. Dieser Zustand erhielt sich bis 1919, in welchem Jahre des Zusammenbruches der österreichischen Monarchie der seit 1852 wiederholte erneute und ergänzte Zollvertrag von Liechtenstein gekündigt wurde. Von da ab war zunächst die Einfuhr frei und nur die Ausfuhr von lebenswichtigen Waren unter Kontrolle gestellt bzw. verboten. 1921 führte Liechtenstein wieder einen eigenen Zoll ein, der in einem provisorischen Tarife die Einfuhr gewisser Waren erfaßte, um dem Lande Geld für seinen Staatshaushalt zuzuführen. Provisorisch war dieser Tarif einmal deshalb, weil eben vorerst Erfahrungen gesammelt werden mußten, dann aber auch, weil schon im Jänner 1920 Verhandlungen mit der Schweiz eingeleitet wurden, um den Abschluß eines ähnlichen Vertrages mit dieser zu erreichen, wie er früher mit Oesterreich bestanden hatte. Der Zollvertrag mit unserem westlichen Nachbar kam 1923 zustande und ist mit 1. Jänner 1924 in Kraft getreten.

Die Eisenbahnhaltestelle

1870 wurde mit dem Bau der Vorarlberger Eisenbahn begonnen und über Schaanwald — Nendeln — Schaan bis Buchs geführt. Am 24. Oktober 1872 erfolgte die erste Fahrt. 1884, nachdem der Arlberg-tunnel betriebsfertig war, erfolgte der Anschluß an das übrige österrei-

I. Blatt

sche Eisenbahnnetz und die Linie Feldkirch — Buchs wurde ein Stück der großen Ost-Westverbindung Wien — Paris. Weniger wegen eines Anschlusses an diese große Durchgangslinie, als wegen eines solchen an den Lokalverkehr, bemühte sich die Gemeinde Mauren 1902 um die Errichtung einer Haltestelle in Schaanwald. Mauren wußte für seine Eingabe die Unterstützung der Gemeinde Schellenberg zu erlangen. Für Mauren ist die Eingabe von Gemeindevorsteher Jakob Kaiser und für Schellenberg von Gemeindevorsteher Ludwig Elkuch unterzeichnet. Die fürstl. Regierung setzte sich baldigst mit der österr. Bahnverwaltung in Verbindung und es wurde von letzterer bedungen, daß die ansuchenden Gemeinden für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften und Bedingungen sich verpflichteten sowie an Kosten 870 Kronen übernehmen, wenn die Beschotterung durch die Bahnverwaltung ausgeführt werde, oder 370 Kronen, wenn die Beschotterung von den Interessenten vorgenommen werde. Die Gemeinden haben sich für letztere Lösung entschieden und Wilhelm Fehr, Gastwirt und Mühlebesitzer, Schaanwald, der am Zustandekommen der Haltestelle ein großes Verdienst hatte, übernahm zur Hauptsache diese Beschotterung (Perronerstellung) auf eigene Kosten, was viel Fuhrwerksleistung erforderte. Ein Gebäude wurde nicht erstellt. Am 10. September 1902 wurde von der Bahnbehörde die Bewilligung zur Errichtung der Haltestelle gegeben und bestimmt, daß diese den Namen „Haltestelle Schaanwald“ erhalten soll. Die Eröffnung erfolgte auf den 15. Oktober 1902. Die Freude hierüber scheint in Mauren und Schaanwald groß gewesen zu sein und der Maurer Vorsteher schließt eine Eingabe an die Regierung, mit der er die Fertigstellung des Halteplatzes anzeigt, mit dem Worte „Vivat!“ Kühler war man in Schellenberg. Als man auch von dieser Gemeinde den Kostenanteil verlangte, erhob der Vorsteher Einspruch hiergegen und er führte in einer Eingabe an die Regierung vom 24. September 1902 aus, daß man ihm bei der Besprechung im April zugesagt habe, Schellenberg habe von den Kosten nichts zu tragen. Es sei damals abgesprochen worden, daß die Kosten von der Gemeinde Mauren, allenfalls in Verbindung mit dem Schaanwalder Gastwirt, übernommen werden. Schellenberg habe keinen Vorteil von der Haltestelle. Die Regierung nahm gegenüber dieser Eingabe den Standpunkt ein, da es sich um eine private Abmachung handle, habe sie nichts zu verfügen.

Die „I. Tektur“ für das Fahrplanblatt I, gültig ab 1. Oktober 1902, enthielt auch die Haltestelle Schaanwald. Der erste Zug, der dann in Schaanwald hielt, war der Frühzug Buchs—Feldkirch vom 15. Oktober 1902. Es waren außer den durchgehenden Schnellzügen für die Strecke Buchs—Feldkirch 8 Züge vorgesehen, von denen 3 in Schaanwald nicht halten sollten. Am 30. Nov. 1921 wurde die Haltestelle Schaanwald aus Sparmaßnahmen geschlossen und um diese Zeit auch aus demselben Grunde die beiden Bahnwächterposten Nr. 7 und 8 zusammengelegt und bei der Haltestelle Schaanwald ein Dienstraum für den neuen Posten Nr. 8 gebaut.

Im Jahre 1927 bemühte sich dann die Gemeinde Mauren unter Vorsteher Emil Batliner um die Wiedereröffnung der Haltestelle Schaanwald, da die Verkehrsbedürfnisse dies dringend verlangten und Schaanwald inzwischen ein schweiz. Grenzzollamt erhielt. Durch die am 14. Dez. 1926 erfolgte Elektrifizierung der Bahn fiel auch die Kohlenersparnis durch Ueberfahren der Haltestelle weg. Die österr. Bundesbahn entsprach diesem Ansuchen unter der Bedingung, daß ihr für die zu errichtenden Gebäude keine Kosten erwachsen dürfen und auch die schweiz. Zolldirektion stellte entgegenkommender Weise Zolpersonal zu den Zügen bei. Der Gemeindevorsteher Emil Batliner trat die